

Corbaci, Seyda

Soziale Arbeit mit Kopftuch

Stigmatisierung

in der Gesellschaft

Social Work with Hijab - Stigmatization in Society

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2016

Erstprüfer

Prof. phil. Christoph Meyer

Zweitprüfer

Prof. Dr. phil. Matthias Pfüller

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Bibliographische Beschreibung | I |
| Abkürzungsverzeichnis | II |
| 1. Einleitung..... | 1 |
| 2. Die Bedeutung von „Hijab“ | 3 |
| 2.1 Was ist Hijab | 3 |
| 2.2 Die drei Motivationsgründe für das Kopftuch tragen | 3 |
| 2.2.1 Tradition als entscheidender Faktor..... | 3 |
| 2.2.2 Entscheidung aufgrund religiöser Überzeugung | 4 |
| 2.2.3 Kopftuch als Zeichen der Protest..... | 4 |
| 2.4 Der Sinn von Hijab im Islam..... | 8 |
| 3. Stigmatisierung in der Gesellschaft | 13 |
| 3.1 Was ist „Stigmatisierung“? | 13 |
| 3.2 Wie ist das Bild von Frauen mit Hijab in der Gesellschaft und in den Medien? | 14 |
| 4. Positive und negative Erfahrungen | 24 |
| 4.1 Fallbeispiele aus eigenen Erfahrungen..... | 25 |
| 5. Forschung „Kopftuch tragende Sozialarbeiterin – ein Vorteil für die Institution oder nicht?“ | 30 |
| 5.1 Beschreibung und Durchführung der Forschung | 30 |
| 5.2 Auswertung der Forschung..... | 31 |
| 6. Spezielle Ressourcen von Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch..... | 35 |
| 7. Fazit..... | 39 |
| Literaturverzeichnis | 41 |
| Quellen:..... | 42 |
| Tabellenverzeichnis | 44 |
| Anhang..... | 45 |
| Selbständigkeitserklärung | |

Bibliographische Beschreibung

Corbaci, Seyda:

Soziale Arbeit mit Kopftuch – Stigmatisierung in der Gesellschaft. 40 S.
Schwäbisch Gmünd, Hochschule Mittweida (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit, 2015.

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich über die Lage der bedeckten Sozialarbeiterinnen und die Arbeit mit den Klientinnen mit und ohne Kopftuch. Dabei werden unter anderem die gesellschaftlichen Vorurteile sowie die Stigmatisierung anhand einer Literaturrecherche genauer beschrieben.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf eigenen Vorstellungen und Meinungen, die aus Erfahrungen gewonnen wurden. Ebenso hat das Bild von bedeckten Frauen im Islam und in der Gesellschaft eine wichtige Position in der Ausarbeitung.

Für die vorliegende Arbeit wurden zusätzlich Untersuchungen in verschiedenen Arbeitsfeldern durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfragen stellen hierbei keine empirische Untersuchung im Sinne einer Verallgemeinerung dar, sondern sollen eine grobe Übersicht über die Einstellungen der Institutionen gegenüber den bedeckten Sozialarbeiterinnen verdeutlichen.

Abkürzungsverzeichnis

- a.s.s.: „alayhi-s-salatu wa-s-salam“ (auf ihm seien Segen und Friede); wird von Muslimen bei der Nennung des Propheten Muhammad ehrend hinzugefügt.
- r.: radiya-llahu anhu“ bzw. „...anha“ (möge Allah Wohlgefallen an ihm bzw. ihr haben); wird von Muslimen bei der Nennung der Prophe-
tengefährten ehrend hinzugefügt.
- t.: „ta ala“ (der Erhabene; wörtlich: Er ist Erhaben); wird von Musli-
men beim Erwähnen Allahs als Verherrlichung hinzugefügt.

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit befasst sich mit dem Thema: „Soziale Arbeit mit Kopftuch – Stigmatisierung in der Gesellschaft“. Dabei gehe ich in erster Linie auf die Frage ein, ob „das Kopftuch ein Vor-oder Nachteil für die Soziale Arbeit?“ ist und sein kann.

Mit meinem Kopftuch habe ich an sozialen Einrichtungen unterschiedliche Situationen erlebt und mir ist klar geworden, dass es notwendig ist, diese Frage zu klären. Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter spielt es eine sehr wichtige Rolle weltoffen zu sein und so zu arbeiten, die unterschiedlichen Menschen so zu akzeptieren wie sie sind und ihnen zu helfen.

Deutschland stellt ein multikulturelles Land dar. Hier leben viele Nationen und verschiedene Glaubensrichtungen zusammen. Diese Mischung führt in verschiedenen Institutionen dazu, dass Individuen mit unterschiedlichen Nationalitäten und Religionen betreut und unterstützt werden.

Für viele Fachkräfte ist die Arbeit mit Klientinnen und Klienten verschiedener Kulturen und Religionen eine Herausforderung. Um diese zu bewältigen, bieten sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit demselben kulturellen und religiösen Hintergrund, sowie angemessenen Kompetenzen sehr gut an. Eine mit Kopftuch bedeckte muslimische Frau fühlt sich von einer bedeckten muslimischen Sozialarbeiterin möglicherweise besser verstanden und in sicheren Händen. Diese Sicherheit kann von einer Sozialarbeiterin mit einer anderen kulturellen und religiösen Einstellung nicht immer gewährleistet werden.

Basierend auf solchen Gedanken und eigenen Erfahrungen während meiner Praktika entstand die Thematik der Bachelorarbeit.

Der Aufbau dieser wissenschaftlichen Arbeit ist in zwei Bereiche gegliedert: einen theoretischen und einen empirischen Teil.

Im ersten theoretischen Teil werden die für die vorliegende Arbeit relevanten Begriffe Hijab und Stigmatisierung genauer erläutert.

Die Erklärung des Kopftuches (Hijab) stellt für das Verständnis einen wichtigen Abschnitt dieser Arbeit dar. Hinzu kommen die drei Motivationsgründe für das Tragen des Kopftuches. Anschließend wird mit Hilfe des Korans, die Stellung des Kopftuches im Islam erläutert. Hierfür werden einige Suren aus dem Koran herausgenommen und anhand Erklärungen beschrieben. Die Frage nach dem Sinn von Kopftüchern bildet den Abschluss dieses Abschnittes

Mit dem 4. Kapitel beginnt der empirische Teil, der aus einer kleinen Studie besteht. Einführend werden hier negative und positive Eigenerfahrungen aus jeweils zwei sozialen Einrichtungen vorgestellt. Basierend auf diesen Erfahrungen wird im weiteren Teil der Arbeit die durchgeführte Forschung vorgestellt. Dabei geht es in erster Linie um die Frage, ob eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch gewisse Vorteile für die Einrichtung mit sich bringen würde. Die Ergebnisse der Studie werden abschließend ausgewertet und analysiert.

Am Ende der Ausarbeitung werden die möglichen Ressourcen der Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch, sowohl im Umgang mit muslimischen Klientinnen (mit oder ohne Kopftuch), als auch mit nicht muslimischen Klientinnen und Klienten dargestellt.

Diesbezüglich werden ebenso Klientinnen und Klienten mit anderen religiösen und kulturellen Einstellungen betrachtet. Ein abschließendes Fazit und ein Ausblick in die Zukunft bilden das Ende der Arbeit.

2. Die Bedeutung von „Hijab“

2.1 Was ist Hijab

In der Umgangssprache wird Hijab unter den Muslimen als Kopftuch verstanden. Das Wort „Hijab“ kommt aus dem arabischen und bezeichnet die Bedeckung der muslimischen Frauen. Damit von einem richtigen Hijab gesprochen werden kann, müssen bestimmte Grundsätze erfüllt werden. Zum einen ist es wichtig, dass die Körperform der Frau nicht erkennbar ist. Dazu sollte die Kleidung reichlich lang, weit und keinesfalls durchsichtig sein. Das Kopftuch muss den Hals und die Ohren bedecken. Die Länge des Tuches muss so ausgewählt werden, dass die Brust vollständig überdeckt wird. (Vgl. Chaouki, 2011).

Eine Regelung für die Auswahl der Farben gibt es grundsätzlich nicht. Es sollte nur darauf geachtet werden, dass die ausgewählten Farben nicht zu bunt und knallig sind. Die Farben und die Art der Frauenbekleidung gibt keinerlei Auskunft über den Familienstand oder die Persönlichkeit. (Vgl. ebd.).

2.2 Die drei Motivationsgründe für das Kopftuch tragen

Laut Jessen und Von Wilamowitz-Moellendorff (2006) gibt es vier Motivationsgründe für das Tragen eines Kopftuchs. Im Folgenden werden aus Gründen der Relevanz drei dieser vier genauer betrachtet.

2.2.1 Tradition als entscheidender Faktor

Einige der muslimischen Frauen sehen das Kopftuchtragen zweifellos als eine islamische Tradition, welches zum Leben als Muslima „einfach dazu gehört“ (Jessen, Wilamowitz-Moellendorff, 2006, S.9) und nicht hinterfragt wird. Sehr oft haben diese Traditionen einen Zusammenhang mit den regionalen Sitten. Diese drückt die Zugehörigkeit zur religiös-kulturellen Tradition ihres Heimatlandes aus (vgl.ebd.).

In muslimisch geprägten Ländern tragen aus traditionellen Gründen „vor allem die älteren Frauen aus ländlichen Bereichen“ (ebd. S.9) das Kopftuch.

Hierzu gehören aber auch Frauen und Mädchen die eher ein schwaches Bildungsniveau haben. Dies wird oft auch an der Verschleierungsart der Trägerin erkannt (vgl. Jessen und von Wilamowitz-Moellendorff 2006).

Im Wesentlichen ist die Bedeckung dieser Frauen nur oberflächlich, da generell die Arme und der Hals, sowie die Haare nicht ganz bedeckt sind. Das Kopftuch wird meistens entweder hinten am Nacken lose oder vorne unter dem Kinn gebunden.

Daher wird in den muslimischen Ländern zwischen Kopftuchtragenden (başörtülü) und Hijabtragenden (türbanlı) Frauen unterschieden (vgl. ebd.).

2.2.2 Entscheidung aufgrund religiöser Überzeugung

Durch die bewusste Entscheidung differenziert sich die Frau von dem traditionellen Kopftuchtragen. Sie möchte deutlich machen, dass sie das Kopftuch nicht als Imitation trägt sondern aus der religiösen Überzeugung (vgl.ebd.).

Die Musliminnen, die das Kopftuch aus einem religiösen Grund tragen, wollen damit deutlich machen, dass „sie auf der Straße kein Objekt der Begierde“ (ebd. S.10) für Männer sein wollen. In dieser Form erbringt die islamische Bedeckung eine Parität der Frau auf geschlechtsspezifischer Basis. Die Frau wird als ein Individuum wahrgenommen, indem sie sich bedeckt und Ihre Weiblichkeit nicht im Vordergrund hält. (Vgl.ebd.).

2.2.3 Kopftuch als Zeichen der Protest

Durch die Bedeckung wollen die „islamischen Feministinnen“ (ebd. S.10) eine Reduzierung auf die Äußerlichkeit verschaffen und somit die Persönlichkeit vor die Weiblichkeit stellen. Sie sind davon überzeugt, dass die „islamische Kleidung“ (ebd. S.10) sowohl die Frauen, als auch die Männer von der Konkurrenz und dem Drang der Mode beziehungsweise teurer Kleidung, Schmuck und Kosmetika von den gleichgeschlechtlichen trennt.

Zugleich befähigt sie nach Jessen und von Wilamowitz-Moellendorff (2006, S.10) „die äußerlich sichtbare Abgrenzungen“ und die Unterschiede von der eventuell „als drückend empfundenen sozialen Herkunft“ (ebd.).

2.3 Hijab im Koran und Sunna

Im Islam gilt der Koran als die letzte Botschaft Allahs (t) an die Menschheit, die „Er Seinem letzten Propheten Muhammad (a.s.s.)“ (Chaouki 2011, S. 13) offenbart hat. Muslime glauben an den ganzen Koran. Allah (t) hat selbst versichert, dass „Er den Koran für immer vor Imitationen“ (ebd.) schützen wird:

Gewiss, Wir sind es, die Wir die Ermahnung offenbart haben, und Wir werde wahrlich ihr Hüter sein (15:9).

Für die Muslimen ist es sehr wichtig, sich an Allahs (t) Ge- und Verbote zu halten, um „Seine Zufriedenheit“ (ebd. S. 13) zu bekommen. Unter anderem auch um den eigenen Charakter positiv zu erhalten und an dem Tag der Wiederauferstehung ins Paradies zu gelangen. Der Islam ist nicht nur eine Religion, es ist vielmehr ein Lebensstil. Das ganze Leben der Muslime wird bis in das Detail durch den Islam systematisch geregelt. Die Leitschnur ist dafür der Koran und die Sunna. Darin unterscheidet sich der Islam von anderen religiösen Gesellschaften, wobei die Religion teilweise eine private Angelegenheit darstellt. (Vgl. ebd.).

Demzufolge stehen im Koran in verschiedenen Versen (Ayat) Details und Informationen über die Bekleidung der muslimischen Frauen. In Sure 24:31 heißt es beispielsweise:

„Und sag zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke senken und ihren Scham hüten, ihren Schmuck nicht offen zeigen, außer dem, was (sonst) sichtbar ist. Und sie sollen ihre Kopftücher auf den Brustschlitz ihres Gewandes schlagen [...]“.

„Guyub“ ist das arabische Wort für Brust und Kehle. In dieser Sure wird das Wort mit „Brustschlitz(e)“ übersetzt. Das ist eines der Gründe, weshalb öfters behauptet wird, dass in diesem Vers zu der Vollverschleierung aufgefordert wird (vgl. ebd.).

Die überlieferte Aussage von Aisa (Frau des Propheten) ist jedoch, dass die muslimischen Frauen nach diesem Vers begannen ein Kopftuch zu tragen:

„Als die Aya herab gesandt wurde, nahmen die Frauen ihre Unterröcke, schnitten Teile davon ab und machten sich daraus einen Himar (Kopftuch).“

Auch im Tafsir (Erklärung des Korans) wird der Sinn dieses Ausschnittes so erklärt, dass die Frauen Brust, Hals und Kopf bedecken sollen (vgl. Chaouki 2011). Zusätzlich wird in Sure 33:59 folgendes festgehalten:

„O Prophet, sag deinen Gattinnen und deinen Töchtern und den Frauen der Gläubigen, sie sollen etwas von ihrem Überwurf über sich herunterziehen. Das ist eher geeignet, daß sie erkannt und so nicht belästigt werden. Und Allah ist Allvergeben und Barmherzig.“

Früher erlebten die Frauen sehr oft Situationen, in denen sie von Männern mit schlechten Gedanken behelligt wurden. Die muslimischen Frauen sollten durch die Bedeckung erkannt und somit nicht gestört werden. Das sollte der hauptsächliche Grund für die Offenbarung des Verses sein (vgl. ebd.). Aisa (r) berichtete:

„Die gläubigen Frauen pflegten mit dem Gesandten Allahs, Allahs Segen und Frieden auf ihm, bei [sic] der Verrichtung des Morgengebets (Fajr) teilzunehmen; sie waren in ihre Tücher gehüllt, und wenn sie nach Beendigung des Gebets nach Hause gingen, wurden sie wegen der herrschenden Dunkelheit von keinem erkannt“ (ebd., S.19).

Ebenso unterstützt das folgende Hadit die Wichtigkeit der Bedeckung im Islam:

„Als der Prophet (a.s.s.) den Frauen befahl, zum Festgebet zu gehen, fragten sie: »O Gesandter Allahs, und wenn eine von uns kein Gilbab hat? « Darauf antwortete er: »So soll ihre Schwester (im Glauben) ihr eines von sich geben«“ (ebd., S.20).

Gilbab ist ein weites Gewand. Es ist auch unter den Gelehrten unstrittig, dass die muslimischen Frauen Hijab tragen sollen. Jedoch gibt es verschiedene Meinungen bezüglich der Art der Bedeckung. Diese betreffen vor allem die Frage, ob Gesicht und Hände auch bedeckt werden müssen. (Vgl. Chaouki 2011).

In den Tafasirs gibt es verschiedene Definitionen zu dem, was als „Schmuck, der sichtbar ist“ (ebd.S.24) gemeint ist. Es gibt zwei Äußerungen zu dieser Bedeutung. Entweder heißt es, dass nur die äußere Bekleidung und ein oder beide Augen, oder das Gesicht und die Hände bedeckt werden sollen. Die Frage für diese Meinungsverschiedenheit entsteht vor allem daraus, was eine Frau als Schambereich sieht. Somit gibt es verschiedene Bedeckungsarten, da jede Frau dies anders definiert (vgl. ebd.).

Ein weiterer Hadit, mit der Ansicht, dass das Gesicht und die Hände nicht bedeckt werden müsse, lautet wie folgt:

„Aisa (r) berichtet, dass Asma (Aisas Schwester) in leichter Bekleidung beim Propheten (a.s.s) eintrat, woraufhin er sich von ihr abwandte und sagte: »O Asma, wenn bei einer Frau die ersten Monatsblutung eintritt, darf von ihr nicht mehr zu sehen sein, als dies und dies«, wobei er auf sein Gesicht und seine Hände zeigte“ (Chaouki 2011, S.24).

Grundsätzlich gibt es keine Zweifel, dass sich muslimische Frauen außerhalb des Hauses beziehungsweise im Umfeld von fremden Männern bedecken sollen.

Aus dem Koran und der Sunna kann also darauf geschlossen werden, dass bei einer Muslima höchstens Gesicht und Hände offen sein dürfen (vgl. ebd.).

2.4 Der Sinn von Hijab im Islam

Einer der wichtigsten Grundsätze im Islam ist es, jene Art von „Fitna“ zu vermeiden. Mit dem arabischen Wort „Fitna“ werden sämtliche Formen von Verführung und Versuchung gemeint, welches beispielsweise zu einer Verirrung (wie Ehebruch oder außereheliche Beziehungen) führen kann. Im Islam zählen diese Dinge als große Sünden. Die Ehe hingegen wird als Element des Glaubens gesehen, da sich in diesem Rahmen die menschlichen Bedürfnisse erfüllen lassen. Dagegen können auf der Seite der unehelichen Beziehungen große gesellschaftliche Probleme wie zum Beispiel Teenie-Schwangerschaften, ungeklärte Vaterschaften bei unehelichen Kinder, Abtreibungen, Eifersucht, Übertragung von Krankheiten oder so genannte „Familiendramen“ entstehen (Chaouki 2011, S.46).

Im Koran steht in Sure 17:32:

„Und nähert euch nicht der Unzucht. Gewiss, sie ist etwas Abscheuliches – und wie böse ist der Weg.“

Aufgrund dessen ist die Trennung der Geschlechter im Islam ein Thema worauf viel Wert gelegt wird. Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass sowohl die Männer als auch die Frauen ihre Blicke gegenüber Fremden senken und sich zurückhaltend verhalten sollen (vgl. ebd.).

In der Gesellschaft und auch im Studium unter den Kommilitonen, kommt immer wieder der Vorwurf, dass den muslimischen Männern im Gegensatz zu den Frauen vieles erlaubt ist (vgl. Elger 2010). Dieser Gedanke ist laut dem Koran nicht richtig. Auch die Männer sollen keine fremden Frauen ansehen Hierbei ist es egal, ob sie bedeckt sind oder freizügig herumlaufen. Außerdem soll es nicht zu einer Art von körperlichem Kontakt, wie zum Beispiel durch eine Berührung, kommen. Jegliche Formen der Belästigung, wie hinterherpfeifen oder hinterherrufen sind untersagt (vgl. Chaouki 2011).

In Sure 24:30 heißt es:

„Sag zu den gläubigen Männern, sie sollen ihre Blicke senken und ihre Scham hüten. Das ist lauterer für sie. Gewiss, Allah ist Kundig dessen, was sie machen.“

Oft fragen sich in der Gesellschaft viele, warum die „Bürde“ (Chaouki 2011, S. 46) der Bedeckung nur der Frau angehängt wird. Meist wird es so dargestellt, als würden im Islam die Frauen ausschließlich als Objekte absoluter Begierde gelten und die Männer beim Anblick einer unbedeckten Frau so triebgesteuert sind, dass sie sich nicht beherrschen können (vgl. Joumana Haddad 2011). Hiergegen zeigt die oben zitierte *Aya* explizit, dass auch die Männer sich zurückhalten und ihre Keuschheit behüten sollen. Die westlichen Feministen verlangen, dass „die Männer umerzogen werden“ (Chaouki, 2011 S.47) sollen. Dies ist vielleicht sogar gelungen. Trotzdem gibt es nach wie vor in ausschlaggebenden Maßen Gewalt, Belästigung und Ausbeutung von Frauen. Die Natur des Menschen wird sich nicht in Kürze ändern können (vgl. ebd.). Nach dem islamischen Glauben hat Allah (t) die Menschen mit der Triebhaftigkeit erschaffen, um zu prüfen, wer sich beherrschen kann und wer gedankenlos seinen Begierden hinterherläuft. Allah (t) hat deshalb, sowohl an die Frauen als auch an die Männer, durch den Koran entsprechende Verhaltensregeln vorgelegt. Diese Verhaltensregeln sollen für den Schutz der gesellschaftlichen Ordnung und des Individuums dienen (vgl. ebd.).

Nach der australischen Politologin Dr. Katherine Bullock (2007) gibt es in der Realität eine hohe Anzahl an Frauen, die der Meinung sind, dass sie nach der Bedeckung von den Männern respektvoller behandelt und nicht mehr als Objekte sondern als Personen wahrgenommen wurden (vgl.ebd.).

Es wird immer wieder als Missachtung der Frau interpretiert, wenn die muslimischen Männer fremden Frauen nicht die Hand reichen (vgl. Schrupp, 2015). Mit dieser Tat wird jedoch der Respekt betont und nicht die unsinnige Behauptung, dass die Frau „unrein“ (Chaouki 2011, S.48) sei.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, unter vier Augen zu reden, wenn eine Frau zum Beispiel eine private Angelegenheit hat und mit einem Rechtsgelehrten, einem Arzt oder Desgleichen sprechen möchte (vgl. Chaouki 2011).

Resultierend aus den oben aufgeführten Suren und Zitate wird ersichtlich, dass der Hijab ein Ausdruck von Glaube, Gottesfurcht, Schamhaftigkeit, Anstand und Reinheit ist. Der Hijab dient auch heute, wie schon in der Zeit des Propheten (a.s.s), in erster Linie als Schutz vor jeglicher Art und Weise der Belästigung. Deshalb kann diese Bedeckung nicht als altmodisch oder „unzeitgemäß“ (ebd., S.51) abgestempelt werden. Der Prophet Muhammad (a.s.s.) sagte:

„Ich habe nach mir keine Versuchung hinterlassen, die den Männern schädlicher wäre, als die Frauen“

Wie auch aus diesem Zitat deutlich wird, sind im Islam Frauen und Männer gleichgestellt. Aufgrund der oben erwähnten Aspekte brauchen jedoch die Frauen einen höheren Schutz als die Männer (vgl. ebd.). An vielen Stellen steht im Koran, dass Frauen und Männer vor Allah (t) äquivalent sind und beide für ihre Tugenden und ihren Glauben denselben Lohn bekommen werden. Folgende Aya aus dem Koran ist ein Beispiel von vielen.

„Gewiss, muslimische Männer und muslimische Frauen, gläubige Männer und gläubige Frauen, ergebene Männer und ergebene Frauen, wahrhaftige Männer und wahrhaftige Männer, standhafte Männer und standhafte Frauen, demütige Männer und demütige Frauen, Almosen gebende Männer und Almosen gebende Frauen, fastende Männer und fastende Frauen, Männer, die ihre Scham hüten und Frauen die (ihre Scham) hüten, und Allahs viel gedenkende Männer und gedenkende Frauen – für (all) sie hat Allah Vergebung und großartigen Lohn bereitet. (33:35)“

Eine sehr wichtige Rolle im Islam spielt, wie bereits mehrmals erwähnt, die Schamhaftigkeit. Diese ist kein Zeichen der Verklemmtheit und Prüderie sondern, zählt als eine gute Tat (vgl. Chaouki, 2011). In einer Ausrichtung vom Propheten (a.s.s.) heißt es:

„Der Glaube besteht aus mehr als sechzig Teilen, und die Schamhaftigkeit. (Haya) ist ein Teil des Glaubens.“ (ebd., S. 56)

Zu Hause und im Familienkreis kann die Frau ihre Bedeckung ablegen, die Schönheit zeigen und sich frei bewegen. Im Übrigen können selbstverständlich die muslimischen Frauen auch berufstätig werden. Der Hijab ist und bildet hierfür kein Hindernis (vgl. ebd.).

Chaouki (2011) erwähnt ebenso, dass das Hijab sowohl dem Konkurrenzdruck unter den Frauen als auch dem Schönheits- und Schlankeitswahn vorbeugen kann. Laut dem Bundesministerium für Gesundheit gibt es eine Erhöhung der Anzahl von Menschen, die aufgrund von Schönheits- und Schlankeitswahn an einer Essstörung erkrankt sind. In den Statistiken kommen folgende Zahlen vor: Früher waren 20 von 100.000 Mädchen im Alter von 15 bis 24 betroffen, heute sind es bereits 50 die an Magersucht erkrankt sind. Als Grund für die Zunahme zeigt das Bundesministerium für Gesundheit, die gesellschaftliche Beeinflussung wie zum Beispiel das westliche Schönheitsideal. Ebenso als Ursache werden die persönlichkeitsbedingten Aspekte, welche das Selbstwertgefühl beeinflussen, erwähnt. Hierzu gehören auch die biologischen Faktoren und das soziale und familiäre Umfeld. Diese Punkte werden auch zusätzlich durch die Medien gestärkt. (Vgl. BmFG, 2015).

Durch den Hijab bilden sich diese Probleme unter den muslimischen Frauen weniger heraus. Auch das Selbstbewusstsein dieser Frauen ist in der Regel sehr hoch, da ihnen klar ist, dass nicht ihr Äußeres wichtig ist sondern ihr Glaube. (Vgl. Chaouki, 2011).

Auch im Koran weist Allah (t) auf die Schönheit der Menschen hin:

Er hat die Himmel und die Erde in Wahrheit erschaffen und euch gestaltet, und da(bei) eure Gestalten schön gemacht. Und zu Ihm ist der Ausgang. (64:3)

Selbstverständlich dürfen sich auch die muslimischen Frauen schön und hübsch machen. Es ist durchweg erwünscht, dass sowohl die Frauen als auch die Männer sich für ihre Partner pflegen und schön machen. Es ist nicht so, dass die islamische Kleidung dafür dient, um die ungepflegten Haare oder die schmutzige Kleidung zu verstecken. Sauberkeit ist eines der wichtigsten Faktoren des Islams.

(Vgl. Chaouki 2011).

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Muslime glauben, dass der Koran Allahs (t) die letzte Botschaft an die Menschheit und Muhammed (a.s.s.), den wichtigsten und letzten der Propheten ist. Die Bestimmungen der Religion sind auch nach Chaouki (2011) „zeitlos und für immer“ (ebd., S.51) gültig.

3. Stigmatisierung in der Gesellschaft

3.1 Was ist „Stigmatisierung“?

Der Begriff „stigma“ kommt aus dem Griechischen und heißt soviel wie „Stich oder Wundmal“ (Goffmann, 2014, S9). Die Griechen haben dieses Wort als Hinweis auf körperliche Merkmale, die dazu bestimmt waren, etwas Außerordentliches oder Abstoßendes über die ethische Situation des Zeichenträgers zu verraten. Unter Stigma versteht Erving Goffman (2014) in der Soziologie die Situation eines Individuums, das vollkommen von sozialer Akzeptierung ausgeschlossen wird (vgl. ebd.). Seine Aussage teilt er hierbei in drei Kategorien auf. In der ersten Kategorie geht es um die die Bezeichnung von ungewöhnlichen Körpermerkmalen wie die physischen Deformationen. Die zweite Kategorie betont persönliche Charakterfehler. Darunter werden die Unehrenhaftigkeiten, hinterhältige und sture Ansichten, dominante oder imitierte Leidenschaften und Willensschwächen wahrgenommen. Diese Merkmale werden Menschen zugeschrieben die einer bestimmten Gruppe zugeordnet werden, wie beispielsweise Sucht, Geistesverwirrung, Homosexualität, Selbstmordversuchen, Arbeitslosigkeit oder radikale oder politische Verhaltensweisen und Gefängnishaft (vgl. ebd.).

Zuletzt zählt Goffmann noch die phylogenetische Stereotypen von Rasse, Religion und Nation auf, die untereinander weitergegeben werden und alle Familienmitglieder in gleicher Art kontaminieren, auf (vgl. ebd.).

Ein „Stigma“-Träger ist also eine Person, die leicht hätte assimiliert werden können, jedoch antipathische Attribute besitzt, welche zur Ausgrenzung führen. Goffman benennt diesen dominanten Großteil der Menschen als „Stigmatisierte“. Die Menschen, die diese Merkmale selbstständig ausschließen können, werden als „Normale“ bezeichnet (vgl. ebd.).

Allerdings führt auch nach Goffmann (2014) eine einzige Eigenschaft nicht gleich zu einer Stigmatisierung. Zum Beispiel kann ein Japaner in Deutschland zu den Stigmatisierten zählen, in Japan wird er dagegen zu den „Normalen“ (ebd., S.9) gehören.

3.2 Wie ist das Bild von Frauen mit Hijab in der Gesellschaft und in den Medien?

In diesem Teil der Arbeit wird die Stigmatisierung von Frauen mit Hijab genauer betrachtet.

In der Gesellschaft werden Frauen mit Hijab von der nicht muslimischen Bevölkerung meistens als bedauernswerte, unglückliche und von den Männern unterdrückte Personen wahrgenommen. Ebenso werden sie von vielen als „radikale Fundamentalisten“ (Chaouki, 2011, S.68) betrachtet, die gegen westliche Einstellungen sind und diese stark bekämpfen. Des Öfteren werden diese Anschauungen auf eine paradoxe Art und Weise miteinander vermischt. Aus diesem Grund kommt es oft vor, dass kopftuchtragende Frauen Hass, Verachtung und Mitleid erleben. Sie werden als ungebildete und unterdrückte „Ausländerinnen“ (ebd.) wahrgenommen. Fakt ist ebenso, dass viele muslimische Frauen vor der Bedeckung anders angesehen und behandelt werden. Sie werden von der Gesellschaft als „moderne Muslime“ (ebd.) akzeptiert. Wird zusätzlich die deutsche Sprache sehr gut beherrscht, folgt die Frage nach der Herkunft.

Dasselbe passiert auch konvertierten Musliminnen, deren Ursprung Deutschland ist. Diese Haltungen zeigen möglicherweise, dass der Islam und gleichzeitig auch der Hijab als etwas Fremdes angesehen wird und die Muslime somit noch kein Bestandteil der deutschen Gesellschaft sind (vgl. ebd.).

3.3 Gesetzliche Regelungen

Trotz folgenden gesetzlichen Regelungen werden die Musliminnen zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt:

In dem Deutschen Grundgesetz (GG) wird im Artikel vier [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, Kriegsdienstverweigerung] im Absatz (1) und (2) aufgeführt, dass „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses“ unverletzlich sind und die „ungestörte Religionsausübung [...] gewährleistet“ wird.

Das allgemeine Gleichberechtigungsgesetz (AGG) besagt in:

- § 1 Ziel des Gesetzes
Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.
- § 2 Anwendungsbereich
(1) Benachteiligungen aus einem in § 1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf:
 1. die Bedingungen, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg,
 2. die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen, insbesondere in individual- und kollektivrechtlichen Vereinbarungen und Maßnahmen bei der Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie beim beruflichen Aufstieg,
 3. den Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung sowie der praktischen Berufserfahrung,

4. die Mitgliedschaft und Mitwirkung in einer Beschäftigten- oder Arbeitgebervereinigung oder einer Vereinigung, deren Mitglieder einer bestimmten Berufsgruppe angehören, einschließlich der Inanspruchnahme der Leistungen solcher Vereinigungen,
5. den Sozialschutz, einschließlich der sozialen Sicherheit und der Gesundheitsdienste,
6. die sozialen Vergünstigungen,
7. die Bildung,
8. den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.

Aus den oben aufgezählten Rechtsgrundlagen, insbesondere aus AGG §1 und §2 (1) Nr. 1 wird ersichtlich, dass den muslimischen Frauen auf ihren Arbeitsstellen das Kopftuchtragen nicht verboten werden darf.

Jedoch wird unter der Gesellschaft vor einer „schleichenden Islamisierung“ (Ulfkotte, 2008, S.5) gewarnt, die sogar das Arbeitsleben der Muslime erschwert. Vielfach behaupten die muslimischen Frauen, dass sie sich durch die Gesellschaft unterdrückt fühlen und nicht durch das Kopftuch, da es ihnen schwer und teilweise unmöglich macht, manche Berufe zu erlernen. In den vergangenen Jahren und Monaten kamen solche Themen auch in den Medien immer wieder zum Vorschein.

(Vgl. Chaouki 2011)

Es wurde beispielsweise über das Tragen von Kopftuch im Lehrerberuf diskutiert. Hierdurch kam es sogar zu einer gesetzlichen Regelung. Von den bedeckten muslimischen Lehrerinnen wurde verlangt, das Kopftuch bei der Arbeit abzulegen (vgl. Geuther/Hür 2015).

Ob sie letztendlich das Kopftuch abnehmen oder nicht bleibt ihre Entscheidung. Manche stellen sich dagegen und manche setzen das Kopftuch ab, um weiterhin in Ruhe ihren Job ausüben zu können. Die Frauen, die der ersten Stellung nachgehen nehmen diese mentale Stärke sicherlich aus der Überzeugung zu Allah (t). Nicht zu vergessen ist ebenso die Tatsache, dass es Frauen gibt, die entweder aus familiären oder gesellschaftlichen Gründen gezwungen werden,

eine Kopfbedeckung zu tragen. Auch in den islamisch geprägten Ländern¹ sind beide Faktoren anzutreffen: In Tunesien ist beispielsweise das Kopftuchtragen in den Behörden und Schulen verboten, während im Iran die Bedeckung verpflichtend ist.

Das Bild von kopftuchtragenden Frauen unterscheidet sich vor allem in zwei Strömungen: Zum einen gibt es das von den Massenmedien verbreitete und von der Bevölkerung übernommene Islambild und zum anderen ein feministisches Fundament von muslimischen und nichtmuslimischen Frauen, die sich mit dem Islam näher beschäftigt haben, ihn aber trotzdem als diskriminierend gegenüber Frauen einstufen (vgl. Bullock 2007).

Viele Menschen, darunter auch solche, die sich für die Rechte der Frauen einsetzen, sehen das Kopftuch der muslimischen Frauen als Evidenz ihrer Unterlegenheit und als Regression auf ein Sexualobjekt. Beide Strömungen vervollständigen sich außergewöhnlich. Im Kontext mit dem Islam wird in den Medien überwiegend über sogenannte Ehrenmorde oder Zwangsheiraten berichtet (vgl. Harder 2011). Ebenso wird jeder terroristische Anschlag fälschlicherweise mit radikalen Islamisten gleichgesetzt (vgl. Köhler 2013). Außerdem werden in den Berichterstattungen fast nur Bilder mit einem schwarzen Hintergrund und komplett verschleierten Frauen und Männern mit langen Bärten abgebildet. Dieses Feindbild wird zusätzlich von verschiedenen Machwerken und Filmen vervollständigt (vgl. Spiegel 2003; Spiegel 2004; Spiegel 2006).

Den Islam zu kritisieren ist zur Normalität geworden. Es wird nicht mehr als Rassismus gesehen. Immer wieder wird in den Medien den *Islamkritikern* (Nichtmuslimen oder Ex- Muslimen) die Gelegenheiten gegeben, das Fehlverhalten der Einzelnen mit der Religion gleichzustellen (vgl. Chaouki 2011).

Im Gegensatz dazu werden nur sehr wenige muslimische Frauen gebeten eine Stellung zu nehmen. Kommen sie mal zu Wort, so werden sie nicht immer ernst genommen. Im Großteil wird davon ausgegangen, dass diese Frauen unter einer Art Gehirnwäsche leiden. Es gibt sicherlich Frauen, wie bereits schon erwähnt, die gezwungen werden ein Kopftuch zu tragen, was absolut nicht richtig ist. (Vgl. ebd.).

¹ Länder mit überwiegend muslimischer Bevölkerung

Im Koran steht in Sure 2:256:

„Es gibt keinen Zwang im Glauben. (Der Weg der) Besonnenheit ist nunmehr klar unterschieden von (dem der) Verwirrung [...].“

Keine Frau darf dazu gezwungen werden einen Hijab zu tragen. Der eigene Wille und die Liebe zu Allah (t) sollten die einzigen Beweggründe sein. Ebenso sollten die Unterstellungen wie als politisches Symbol, um jemandem zu gefallen oder infolge einer Gehirnwäsche unterlassen werden. (Vgl. Chaouki 2011).

Die westlichen Staaten behaupten immer wieder, dass sie eine freiheitlich-demokratischen Grundordnung haben (vgl. Bpb 2011). Sie sollten doch dann im Rahmen dieser Freiheit auch, die Frauen respektieren die sich bedecken wollen.

Für die muslimischen Frauen ist es nicht kurios, dass sich Frauen bedecken. Vielmehr finden sie es merkwürdig, dass viele Frauen im Westen einen Großteil ihres Körpers zeigen. (Vgl. Chaouki 2011).

Eine amerikanische Konvertitin ist der Meinung, dass es eine seltsamer Art von Gleichberechtigung ist, wenn der Business - Dresscode für Männer aus einem lang ärmlichen Anzug und Hose besteht und Frauen im Gegensatz dazu einen kurzen Rock und einen Oberteil mit Ausschnitt tragen müssen (vgl. ebd.).

In einem Artikel von der kanadischen Zeitung „The Globe and Mail“ steht: „Frauen werden Gleichheit nicht durch das Recht, ihre Brüste in der Öffentlichkeit zu entblößen, erlangen, wie einige Leute uns glauben machen wollen. Das macht uns nur zu Beteiligten an unserer eigenen Objektivierung. Wahre Gleichheit wird es nur geben, wenn Frauen sich selbst zur Schau stellen müssen, um Aufmerksamkeit zu erlangen und Frauen ihre Entscheidung, ihren Körper für sich selbst zu behalten, nicht mehr verteidigen müssen“ (Chaouki 2011, S.76 ff.).

3.4 Gründe der Vorurteile gegenüber dem Kopftuch

Läuft eine Frau mit einem Kopftuch auf der Straße, so ist es nicht zu vermeiden, dass sie angestarrt und öfters angemacht wird.

Das Kopftuch scheint ein Problem zu sein, da es nicht den Normen der westlichen Gesellschaft entspricht. Viele glauben, dass die Bedeckung ein Symbol der Unterdrückung der Frauen ist. (Vgl. Schirrmacher 2011).

Doch wieso denken die Menschen in unserer Gesellschaft so? Woher kommen diese Vorurteile?

Eines der wichtigsten Aspekte, warum das Kopftuch von vielen muslimischen Frauen abgelehnt wird, ist sicherlich das Ergebnis von überwiegend negativen Informationen über den Islam aus den Medien. Der Grund für die negative Darstellung ist für viele auf die Sicherung der Führungsrolle des Westens über die islamischen Länder zurückzuführen. (Vgl. Chaouki 2011).

Durch diese Hetze wird hinzufügend die Angst der Bevölkerung gegenüber der Religion verstärkt um somit von den wahren Problemen abzulenken. Eine sehr dominante Rolle auf der Welt, haben vor allem die wohlhabenden Staaten Europas und Nordamerikas. Nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher, kultureller und militärischer Form. (Vgl. ebd.).

Die Bedeckung der muslimischen Frauen wird mit Islamismus und den Intensionen nach einem Islamischen Staat identifiziert und wird daher als Gefährdung der westlichen Angelegenheiten angesehen. Demzufolge wird die westliche Kultur als vorbildliches Musterbild erfasst, an welches sich andere Zivilisationen anpassen müssen um sich weiter zu entwickeln. (Vgl. ebd.).

Ein Beispiel hierfür ist der Begriff der „deutschen Leitkultur“ (ebd., S.83). In diesem Fall wird das Hijab als das Symbol der Zurückgebliebenheit beziehungsweise wie bereits erwähnt als Unterdrückung angesehen.

Dazu hat das Institut für Demoskopie Allensbach im Jahre 2004 eine Untersuchung durchgeführt. Hierbei wurde die Aussage des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau, die er in einem ZDF- Gespräch erwähnte als Leitfaden benutzt. Laut der Untersuchung haben 82 Prozent der Bevölkerung die Aussage des Bundespräsidenten mitbekommen.

Als Leitfaden wurde hier die Frage: „Bundespräsident Johannes Rau hat kürzlich gesagt, daß, falls man Muslimen das Tragen von Kopftüchern in Schulen verbietet, man dann auch Kreuze und andere religiöse Symbole in den Schulen verbieten müßte. Über die Aussage von Johannes Rau unterhalten sich hier zwei. Wer von beiden sagt eher das, was auch Sie denken?“ (Allensbacher Berichte², 2004, Nr.2) verwendet.

Diese Frage wurde an die deutsche Bevölkerung ab 16 Jahren gerichtet. Anhand der Ergebnisse ist zu erkennen, dass lediglich 28 Prozent der Bevölkerung, Johannes Rau Recht gibt. Die Meisten (53 Prozent) sehen das Kopftuch der muslimischen Frauen nicht als ein religiöses sondern als ein politisches Zeichen, welches die Unterdrückung der Frauen symbolisiert.

Aus diesem Grund wäre es mit der deutschen Kultur unvereinbar. Bei der Geschlechtertrennung ist zu erkennen, dass jeder dritter Mann(33 Prozent) die gleiche Meinung wie Johannes Rau vertritt. Währenddessen sehen 55 Prozent der Frauen das Kopftuch als Ausdruck der Unterdrückung.

Einen deutlichen Unterschied gibt es zwischen dem Westen und dem Osten. Der Einstellung von Johannes Rau wird im Osten mehr als im Westen zugestimmt. Ostdeutschland ist mit 45 Prozent der Meinung, dass das Kopftuch ein religiöses Symbol ist. Dagegen vertreten 57 Prozent der Westdeutschen die Meinung, dass dieser einen politischen Hintergrund habe und gegen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen stehe (vgl. Allensbacher Berichte 2004/Nr.2).

Diese Einstellung wurde auch von vielen muslimisch geprägten Ländern übernommen. Ein Beispiel dafür ist Mustafa Kemal Atatürk, der in der Türkei das Kopftuch verboten hatte. Auch im Iran setzte sich Reza Shah 1936 gegen die Bedeckung. Rücksichtslos wurde dieses Verbot durchgeführt. Es wurde der Polizei befohlen, Frauen die sich unter der Bevölkerung mit Hijab aufhalten den Hijab abzuschneiden. (Vgl. Chaouki 2011).

² INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Ein weiterer Punkt für die Vorurteile bildet die westliche Frauenbewegung, die seit Ende des 19. Jahrhunderts immer stärker gewachsen ist. Die europäischen Frauen mussten sehr hart für ihre Rechte kämpfen (vgl. ebd.).

Zum Beispiel mussten die Frauen in Deutschland laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis 1977 ihre Ehemänner um Erlaubnis bitten, um einen Beruf erlernen zu dürfen. Außerdem konnte ein Ehemann bis 1958 das Dienstverhältnis seiner Frau kündigen (vgl. ebd.).

Im gesamten Deutschen Reich wurde 1880 das so genannte „Lehrerinnenzölibat“ (Nachbaur 2011, S.12) eingeführt. Hierfür waren die Lehrerinnen verpflichtet bei einer Heirat ihr Beruf zu kündigen. In Baden Württemberg galt dieses Gesetz bis 1956. Der Ehemann besaß auch in diesem Zeitraum das Recht, das Einkommen von seiner Frau zu verwalten und auch alleine darüber zu verfügen (vgl. Nachbaur 2011).

Erst am 1. Juli 1958 trat das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2002).

Somit hatte nicht mehr der Mann die Entscheidungsrechte im ehelichen Haushalt, sondern auch die Zugewinnngemeinschaft hatte seinen Platz in dem gesetzlichen Güterstand gefunden. Auch die typische Rollenverteilung hatte seinen Platz in der Gesellschaft. Der Mann diente als der Ernährer der Familie, wobei die Frau sich um ihre Kinder kümmern und den Haushalt führen sollte. Jedoch gibt es seit 1977 keine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe mehr (vgl. ebd.).

Aus diesen Gründen ist es nahezu verständlich, dass viele westliche Frauen bedeckte Musliminnen als Gefahr für die fast neuen Rechte und Freiheiten sehen (vgl. Chaouki 2011).

Nicht zu unterschätzen sind auch hier die Wirkungen der Medien über den Islam. Immer öfter wird behauptet, dass die Frauen im Islam keinen Wert haben und untergestuft sind. Dabei spielt das Kopftuch die entscheidende Rolle (vgl. Schrupp 2015). So ist es auch gut vorstellbar, weshalb die Feministinnen nicht verstehen können, warum die meisten muslimischen Frauen sich freiwillig für das Kopftuch entscheiden. Es wird sehr gerne übersehen, dass die muslimischen Frauen schon vor den christlich geprägten Frauen gewisse Rechte besaßen. Nach der islamischen Religion wird das Vermögen und auch das Erwerbseinkommen einer Frau ausschließlich ihr zugeschrieben. Auch wenn eine

muslimische Frau verheiratet ist, kann sie selbst entscheiden wie sie damit umgeht. Der Ehemann ist verpflichtet, sich um den Unterhalt der Familie zu sorgen, wohingegen die Frauen nicht zum Unterhalt beitragen oder Arbeiten müssen. Religiös betrachtet ist eine Muslimin nicht einmal verpflichtet dazu ihr eigenes Kind zu stillen und kann eine Amme einstellen (vgl. Chaouki 2011).

Ein weiterer, in den Medien großgeschriebener Punkt, betrifft die Zwangsheirat, die dem Islam gleichgesetzt wird. Die Zwangsheirat ist keinesfalls aus dem Islam abzuleiten, denn gerade in dieser Religion dürfen die Frauen nicht gegen ihre Willen verheiratet werden. Auch Rechte die das Beibehalten des Geburtsnamen oder eine Scheidung betreffen werden im Islam aufgeführt (vgl. ebd.).

Im Islam sind also Frauen und Männer gleichgestellt und keines der Geschlechter hat einen niederen Wert. In dieser Religion wurde die unverständliche Frage, ob die Frauen eigentlich auch Menschen wären und eine Seele besitzen würden nie gestellt. Jedoch wurde sie bis ins 19. Jahrhundert sowie in der Theologie als auch in den Wissenschaften und in der Politik debattiert. (Vgl. Chaouki 2011).

An vielen Stellen haben die westlichen Frauen immer noch zu kämpfen. Die österreichische Ethnologin Ingrid Thurner ist eine von vielen. Sie schrieb einen Artikel für die Süddeutsche Zeitung (2010):

„Führungspositionen, Vorstandsetagen und Lehrstühle besetzen vornehmlich Männer, und für die gleiche Arbeiterhalten Frauen weniger Lohn. Da hat ein halbes Jahrhundert Geschlechterkampf keine Gleichstellung erreicht, und „Gender Mainstreaming“ ist nach wie vor ein unentbehrliches Wortungetüm. Dieser ganze Islam- und Verhüllungsdiskurs zeigt: Die Muslimin wird dringend benötigt, nämlich zur Verhüllung des Dilemmas, dass in dieser aufgeklärten Zeit Frauen zwar beinahe nach herumlaufen dürfen, aber sonst wie eh und je wenig zu entscheiden haben“.

Laut einer aktuelleren Umfrage sind die Frauen in Deutschland immer noch der Meinung, dass sie im Berufsleben nach wie vor beteiligt sind.

„Insbesondere bei der Bezahlung und Entlohnung von Arbeit (78 Prozent) sowie bei der Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft (68) kann für die meisten weiblichen Befragten von Gleichstellung noch keine Rede sein, wie aus der in Frankfurt veröffentlichten Studie der IG Metall zum Weltfrauentag (8. März) hervorgeht. Die befragten Männer sehen das ähnlich (jeweils 70 Prozent)“ (Süddeutsche Zeitung, 2015).

Weitere Begründungen für Vorurteile gegenüber dem Kopftuch stammen aus geschichtlichen Aspekten (vgl. Chaouki 2011).

Tatsächlich war der Islam im Mittelalter eine Bedrohung für das christliche Abendland. Die Muslimen herrschten damals von Spanien bis nach China. Zwischen den Muslimen und Nichtmuslimen kam es seit der Entsendung des Propheten Muhammad (a.s.s.) immer wieder zu Konfliktsituationen (vgl. ebd.).

In dem Buch „Euro – Phantasien“ schreibt die Soziologin Irmgard Pinn (1995, S.16) mit ihrer Co-Autorin Marlies Wehner zu diesem Thema folgendes:

„Mit der Revolution im Iran hat sich das Bild der Orientalin gewandelt. Galt sie bis dahin als passiv, duldsam und weitab vom politischen Geschehen, versetzten Fernsehbilder von schwarz verhüllten „Frauenmassen“ bei Demonstrationen in Teheran die westlichen Zuschauer in Angst und Schrecken.“

Ebenso spielt die Ost- und Westteilung der Welt eine entscheidende Rolle.

Der Islam ist seit dem Ende des Kalten Krieges und dem Verfall der Sowjetunion zum neuen Feindbild des Westens geworden. Eine sehr große Rolle haben die Anschläge vom 11. September 2001 gespielt. Es ist sehr klar dass das Leben seither für die Muslimen auf der ganzen Welt schwerer geworden ist. Viele haben die Arbeitsstellen verloren und für die bedeckten Frauen ist es noch mühsamer geworden einen Arbeitsplatz zu finden. Weitere Probleme entstanden ebenso bei Wohnungssuchen. Die Muslimen begegnen somit immer mehr Misstrauen und Abneigung.

(Vgl. Chaouki 2011).

4. Positive und negative Erfahrungen

Um einen Blick in mein Leben gewährleisten zu können, wird in diesem Teil der Arbeit ein Abschnitt zu meiner Person dargestellt. In den darauffolgenden beiden Beispielen geht es anschließend um persönliche Erfahrungen während der absolvierten Praktika.

Zu meiner Person: Ich heiße Seyda Corbaci bin derzeit 22 Jahre alt und komme aus Schwäbisch Gmünd (Baden - Württemberg). Der Ursprung meiner Familie stammt aus der Türkei. Mein Opa kam im Oktober 1964 als Gastarbeiter nach Deutschland. Nachdem er 17 Jahre lang gearbeitet und gelebt hatte, brachte er meine Mutter (17) nach Deutschland.

Da sie jedoch noch nicht volljährig war, musste sie aufgrund der Schulpflicht die Schule besuchen. Vor Ort befand sich auf dem Berufsschulzentrum eine „Integrationsklasse“ an der sie teilnahm. Nachdem auch ihr die Arbeitserlaubnis erteilt wurde, fing auch für sie das Arbeitsleben in Deutschland an. Im Jahre 1988 heirateten meine Eltern in der Türkei, was dazu führte, dass auch mein Vater mit ihr nach Deutschland kam. Die Arbeitsgenehmigung wurde aufgrund der Ehe mit meiner Mutter unproblematisch erteilt. Ebenso fing mein Vater in einer Firma an zu arbeiten.

Im Jahre 1990 kam meine Schwester in Deutschland auf die Welt, 1993 ich, 2000 meine sieben Jahre jüngere Schwester und 2004 die jüngste unserer Familie. Wir gingen alle in den Kindergarten und lernten beide Sprachen (türkisch und deutsch) parallel. Außerdem besuchten wir genau wie alle anderen Kinder die Grundschule und die weiterführenden Schulen. Meine ältere Schwester ist jetzt gelernte Friseurin und arbeitet in einer Modebranche als Filialleiterin. Meine 15- und 11-jährigen Schwestern besuchen derzeit noch die Werkrealschule. Nach der Grundschule habe ich die Hauptschule besucht und anschließend erfolgreich meine mittlere Reife absolviert. Mit dem ersten Schritt auf eine höhere Schule entschloss ich mich mit dem Tragen des Kopftuches zu beginnen. So absolvierte ich meine Fachhochschulreife und fing an, an der Hochschule Mittweida, Soziale Arbeit zu studieren. Mit Stolz trage ich heute seit fünf Jahren mein Kopftuch.

4.1 Fallbeispiele aus eigenen Erfahrungen

Im ersten Semester meines Studiums (2013) absolvierte ich ein vierwöchiges Praktikum in einer sozialen Einrichtung in Baden Württemberg. Eine berufliche Orientierung hatte ich damals noch nicht, deshalb hatte ich mich an vielen verschiedenen Institutionen im Umkreis von Schwäbisch Gmünd beworben. Dazu gehörten nicht nur Beratungsstellen für Migranten und Asylanten sondern auch Stellen für Schwangerschaftsberatung, Wohngruppen, Schulen und auch Einrichtungen für Frauenhilfe. Zunächst erfolgten telefonische Anfragen an unterschiedlichsten Institutionen. Nach Interessen der Einrichtungen erfolgten die schriftlichen Bewerbungen per E-Mail oder per Post. Dadurch, dass das Tragen des Kopftuches bereits bei positiven Rückmeldungen schon am Telefon erwähnt wurde kamen zahlreiche Absagen. Die Gründe waren sehr unterschiedlich. Von der Entfernung der Institution vom eigenen Wohnort bis über die Einstellung von anderen Praktikanten. Die Gründe bezüglich des Kopftuches äußerten einige Einrichtungen mit den Worten, dass das Kopftuch für die Einrichtung ein Problem darstellen würde. Auf die Rückfrage warum dies ein Problem sei konnten keine genaueren Aussagen gemacht werden. Diese Situation verunsicherte mich für die weiteren Bewerbungen. Nach den zahlreichen Absagen entschloss ich mich, nach dem mir zustehenden allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, mein Kopftuch bei weiteren Bewerbungen nicht zu erwähnen.

Bereits nach wenigen Telefonaten wurde ich zu einem Vorstellungsgespräch bei der Frauen helfen Frauen e.V. Schwäbisch Gmünd eingeladen. Ich war sehr aufgeregt und motiviert, weil mich dieser Bereich der sozialen Arbeit sehr interessierte. Gemeinsam wurde ein Treffen vereinbart, was nicht in der Einrichtung erfolgte. Es wurde aus Sicherheitsgründen Wert darauf gelegt, dass die Adresse für Unbefugte geheim blieb. Eine Sozialpädagogin holte mich am vereinbarten Ort ab und informierte mich auf dem Weg in die Institution über die Lage und über die beschäftigten Arbeitskräfte. Erfreulicherweise waren an diesem Tag alle Mitarbeiterinnen vor Ort.

Meine Gefühlslage war sehr positiv. Die Sozialpädagogin war sehr sympathisch und nett. Nach einem Gespräch in einem Büroraum entschlossen sich die Pädagogen einen Kreis zu bilden um mich in einem weiteren gemeinsamen Gespräch näher kennenlernen zu können. Es folgte die Bitte, mich vorzustellen und über mich zu berichten. Sehr sicher und zufrieden fing ich an über mich zu

reden. Hierbei erwähnte ich unter anderem meine Familie, meine Hobbies und ehrenamtliche Tätigkeiten die ich absolviert hatte.

Über das Tragen von einem Kopftuch hatte ich nichts gesagt, da ich zu diesem Thema keinen Erläuterungsbedarf sah. Doch nachdem sich auch die Pädagogen vorgestellt hatten kam von einer Mitarbeiterin mit dem Blick auf mein Kopftuch gerichtet die Frage, warum ich überhaupt ein Kopftuch tragen würde und ob das in der Türkei normalerweise nicht verboten wäre. Dazu ergänzend kam die Aussage „Mustafa Kemal Atatürk (Gründer und der erste Präsident von der Türkei) hatte doch das Kopftuchtragen in den Schulen, an Universitäten und in staatlichen Einrichtungen verboten“.

Ich erläuterte auf diese Fragen meine Motivation für das Tragen eines Kopftuches wie folgt:

„Das Kopftuch ist ein Teil von mir und macht meine Identität aus. Ich trage aus religiöser Überzeugung ein Kopftuch und wurde auf keiner Weise dazu gezwungen. Es war meine eigene Entscheidung!“

Außerdem habe ich versucht klarzustellen, dass dieses Verbot vor vielen Jahren aufgehoben wurde. Leider musste ich die Sozialpädagogen daran erinnern, dass wir in Deutschland leben und dass dieses Verbot hier nicht verankert ist.

Die Atmosphäre wurde immer ernster und angespannter und das Verhalten von den Mitarbeitern empfand ich äußerst angreifend. Es folgten weitere Fragen, die die Sozialpädagogen interessierten, wie:

- *„Mit welchem Alter hast du angefangen Kopftuch zu tragen?“*
- *„Würdest du türkische Frauen, die bei uns sind einreden, dass sie ebenso Kopftuch tragen sollen?“*
- *„Wenn du hier dein Praktikum machen möchtest musst du dein Kopftuch absetzen, Würdest du es tun?“*

Zusätzlich kamen Aussagen, wie:

- *„Bei uns in der Einrichtung müssen sogar die Putzfrauen das Kopftuch absetzen. Das heißt, sie können hier nicht mit einem Kopftuch ihr Praktikum absolvieren und müssen es abnehmen!“*
- *„Hier befinden sich einige Frauen, die gegen ihren Willen gezwungen wurden ein Kopftuch aufzusetzen. Wahrscheinlich würden sie sich gegenüber diesen distanzieren und sogar den Kontakt vermeiden!“*
- *„Unsere Einrichtung ist staatlich und wir sind Atheisten, deshalb wollen wir hier keinerlei religiöse Einstellungen und Symbole. Auch die Frauen hier dürfen beispielsweise weder mit einem Kopftuch rumlaufen noch ein Kreuz in ihren Zimmern haben.“*

Die Fragen und Aussage kamen sehr unerwartet und schockierten mich teilweise. Trotzdem habe ich mit voller Aufrichtigkeit die Fragen beantwortet und fand die Einstellung der einzelnen Sozialpädagogen gegenüber das Tragen von einem Kopftuch nicht richtig.

Ich erläuterte, dass ich mich mit 16 Jahren selbstständig und ohne jeglichen Zwang für das Kopftuch entschieden habe und führte fort:

„Das Kopftuch macht meine Identität aus und ist ein Teil von mir. Selbstverständlich würde ich niemandem etwas einreden. Auch ich bin gegen Sachen die durch Zwang erreicht werden. Ich bin keine Missionarin sondern eine werdende Sozialarbeiterin mit einer Offenheit für alle Menschen.“

Abschließend betonte eine Sozialpädagogin, dass sie zwar diese Einstellung akzeptieren aber nicht verstehen würde. Alle bedankten sich für das nette Gespräch und versuchten mir zu erläutern, dass eine Praktikumsstelle ohne das Absetzen des Kopftuches nicht in Frage kommen würde. Mit der Bitte den Standort der Einrichtung geheim zu halten verabschiedeten sich die Mitarbeiter. Ich ging mit viel Interesse und einer hohen Motivation in die Institution und kehrte mit einer umso hohen Frustration und Erstaunen nach Hause.

Mir kam nur die Frage auf, ob es richtig ist, in solchen Institutionen gewisse Vorurteile zu besitzen. Genau in diesen Einrichtungen kommen Menschen aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen religiösen Ansichten zusammen.

Eine weitere Erfahrung konnte ich im dritten Semester machen als ich ein fünf Monate andauerndes Praktikum absolvieren durfte. Diesmal hatte ich eine genauere Vorstellung für eine Praktikumsstelle. Es sollte eine Einrichtung mit Jugendlichen sein. Ein Jugendclub oder zum Beispiel Streetwork könnte es sein. Dennoch bewarb ich mich an vielen verschiedenen Institutionen im Umkreis von Schwäbisch Gmünd. Nach einigen Absagen erhielt ich von der DRK in Aalen (Entfernung vom Wohnort: etwa 25km) eine positive Antwort. Die genaueren Informationen über die Praktikumsstelle liefen über einige Telefonate ab, da ich mich aufgrund meines Studiums in Sachsen befand.

Es war eine Einrichtung in Ellwangen, welches den Hauptsitz in Aalen an der DRK hatte. Ich wurde an der stadtteilorientierten mobilen Jugendarbeit angenommen. Hierzu bekam ich die Information, dass der größte Teil der Klienten Migranten beziehungsweise Jugendliche mit Migrationshintergrund waren.

Am ersten Tag meines Praktikums fuhr ich mit dem Zug nach Ellwangen und ging in die Einrichtung. Sie wussten nicht, dass ich ein Kopftuch trage. Die Aufregung und die Neugier waren sehr hoch. Im Büro wurde ich dann erfreulicherweise sehr herzlich begrüßt. Ich wurde ebenso von den Kollegen positiv empfangen und nicht negativ auf das Tragen von einem Kopftuch angesprochen. In einem gemeinsamen Gespräch konnte ich einen Überblick über mich und meinen Bildungsweg verschaffen. Ich wurde von allen Sozialpädagogen ohne jegliche Vorurteile als Person wahrgenommen, was mir ein sicheres und wohltuendes Gefühl vermittelte. Nach einem Rundgang durch das Gebäude konnte recht schnell festgestellt werden, dass es sich bei der Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung um Muslime handelte.

Die Klienten kamen erst zum Mittagessen. Bis dahin habe ich mich in der Einrichtung umgesehen und kleine Aufgaben erledigt. Ich war sehr aufgeregt und wollte so schnell wie möglich mit den Kindern und Jugendlichen zusammenkommen und ihre Reaktion erfahren. Nach der Schule kamen die ersten Kinder und Jugendlichen in die Institution. Die ersten Reaktionen waren sehr positiv, manche sprachen mich gleich an fragten mich wer ich bin wie ich heiße und von wo ich herkomme. Manche hingegen waren zurückhaltend und beobachteten mich erst von weitem. Ich konnte beobachten, dass für den ein oder anderen mein Kopftuch etwas Neues war. Nach und nach kamen Kinder auf mich zu und wollten meine Religion erfahren. Selbst diese konnten ein Bezug zwischen

Kopftuch und Religion aufbauen. Sie äußerten sich später, dass sie ebenso Muslime sind. Aufgrund der bereits gemachten nicht so angenehmen Erfahrungen, reagierte ich zurückhaltend auf die Fragen, da ich mir nicht sicher war, ob das für die Einrichtung in Ordnung wäre. Am Ende des Tages wollte ich dennoch die persönliche Meinung meiner Mentorin zum Thema Pädagogin mit Kopftuch erfahren. Ebenso wollte ich wissen, ob es deshalb jegliche Probleme in der Einrichtung geben würde.

Sie meinte, dass das Kopftuch etwas Selbstverständliches sei und dass sie aus diesem Grund niemand ausschließen würden. Daraufhin fragte ich sie ob es ein Problem gebe, wenn ich die Fragen von den Kindern und Jugendlichen über den Islam beantworten würde, da mir einige Mädchen gleich Fragen dazu gestellt hatten. Mit einem Lächeln sagte sie, dass das überhaupt kein Problem sei. Ich solle sogar die Fragen beantworten, da sie selber diese Fragen nicht beantworten kann. Außerdem habe sie sich sehr gefreut als sie mich sah, da ich ein großer Vorteil für die stadtteilorientierte Soziale Arbeit sei.

Die Vorteile die sie an meiner Person sah, waren zum einen die türkische und die deutsche Sprache und zum anderen die Kenntnis über die Unterschiede in den Kulturen und den Religionen. Für das Verständnis der Erwachsenen Klienten wären solche Vorteile unentbehrlich. Das Arbeiten an der Institution war somit jeden Tag mit neuen tollen Herausforderungen verbunden. Nicht nur als Bezugsperson der Kinder, sondern auch als ein Freund der Jugendlichen, als Therapeutin und Dolmetscherin konnte ich agieren. Jedoch konnte ich bewusst das Helfen eingrenzen, um in besonderen Fällen, wo es beispielsweise um das Lernen der deutschen Sprache ging, nicht zu verhindern. Im Großen und Ganzen war das Praktikum sowohl für mich als auch für die Einrichtung eine Bereicherung.

Durch diese zwei Situationen konnte ich für mich erkennen, dass es sogar im Bereich der Sozialen Arbeit Diskriminierung gibt. Ich bin jedoch der Meinung, dass wir als Sozialarbeiter eine große Aura benötigen.

Es sollte niemand wegen der Religion oder der Nationalität, im Berufsleben benachteiligt werden.

5. Forschung „Kopftuch tragende Sozialarbeiterin – ein Vorteil für die Institution oder nicht?“

5.1 Beschreibung und Durchführung der Forschung

Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurde eine kleine Untersuchung durchgeführt. Hierbei bezog sich das Thema auf das Tragen von Kopftuch bei Sozialarbeiterinnen. Es wurde der Frage nachgegangen, ob diese Vor- und Nachteile mit sich bringen können. Für die Forschung waren vor allem zwei Fragen relevant:

Die erste Frage bezog sich darauf, ob die Einrichtung eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch einstellen würde. Des Weiteren sollte die zweite Frage Auskunft darüber geben, ob bereits Sozialarbeiterinnen die ein Kopftuch tragen auf irgendeiner Weise in der Institution tätig sind oder nicht.

Falls auf diese Frage mit „Ja“ geantwortet wurde, sollte angegeben werden, ob dies Vorteile mit sich brachte, wenn „Ja“, dann welche. Wurde jedoch die zweite Frage mit einem „Nein“ beantwortet, so war zu anzugeben, ob dies gewisse Vor- oder Nachteile mit sich bringen würde.

Damit die Forschung nicht allzu stark eingegrenzt wird, wurde die Umfrage per Email an 100 verschiedene Einrichtungen in ganz Deutschland gesendet. Zudem sollte diese sich nicht nur auf ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit beschränken. Es gab unter den Institutionen sowohl staatliche als auch private Einrichtungen, wie zum Beispiel Suchtberatungsstellen, Bezirksamter, Jugendclubs, betreute Wohnungen, behinderten Hilfen, Jugendämter, private Kindertagesstätten, Frauenhilfen und Ähnliches. Aufgrund der im vorigen Kapitel aufgeführten Fallbeispiele sollte die Forschung in erster Linie einen Blick in die unterschiedlichen Denk- und Handlungsweisen der Institutionen verschaffen.

Denn sollte nicht gerade in solchen Einrichtungen eine gewisse Akzeptanz für die Religion und die Kultur des Anderen gewährleistet sein? Inwieweit ist das richtig die Identität einer Person nicht zu tolerieren und mit Vorurteilen zu agieren?

Können beispielsweise Sozialpädagoginnen die ein Kopftuch tragen nur nachteilhaft für die Klienten sein? Sind solche Pädagoginnen in Einrichtungen gern gesehen oder werden sie so gut wie möglich vermieden?

Diese und weitere solche Fragen können mit Hilfe der Umfrage zwar nicht ausführlich beantwortet werden, doch sie sollen ein grobes Bild über die Thematik verschaffen.

Wie bereits erwähnt wurde die Umfrage an genau 100 Institutionen über Email eingereicht. Bedauerlicherweise wollten mehr als 90 Prozent der angefragten Einrichtungen bei dieser Forschung aus ungeklärten Gründen nicht teilnehmen. Lediglich wurde die Umfrage von sieben Institutionen wurde die Umfrage in Acht genommen und ausgefüllt. Die unerwartete Ignoranz vieler Institutionen machte es somit unmöglich, die Umfrage repräsentativ auszuwerten.

5.2 Auswertung der Forschung

In diesem Teil der Arbeit wird die Umfrage entlang den gestellten Fragen ausgewertet, da eine gewisse Generalisierung mit lediglich sieben ausgefüllten Umfragebögen³ nicht möglich wäre. Während der Auswertung werden die Einrichtungen namentlich nicht aufgeführt und anonym gehalten. An manchen Stellen der Arbeit werden die Einrichtungen jedoch mit den Großbuchstaben A,B,C,D,E,F,G benannt. Die an der Umfrage teilgenommenen Einrichtungen bestanden nicht nur aus Beratungsstellen oder Jugendämter sondern auch aus Bezirksamter, Sucht- und Eingliederungshilfen sowie ein sozialpsychiatrisches Arbeitsfeld. Diese arbeiten unter anderem mit süchtigen Menschen und ihren Bezugspersonen, mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern und deren Familien, mit Kindern und Jugendlichen sowie mit psychisch, geistig oder körperlich behinderten Menschen.

³ Die ausgefüllten Umfragebögen können dem Anhang entnommen werden

„Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen?“

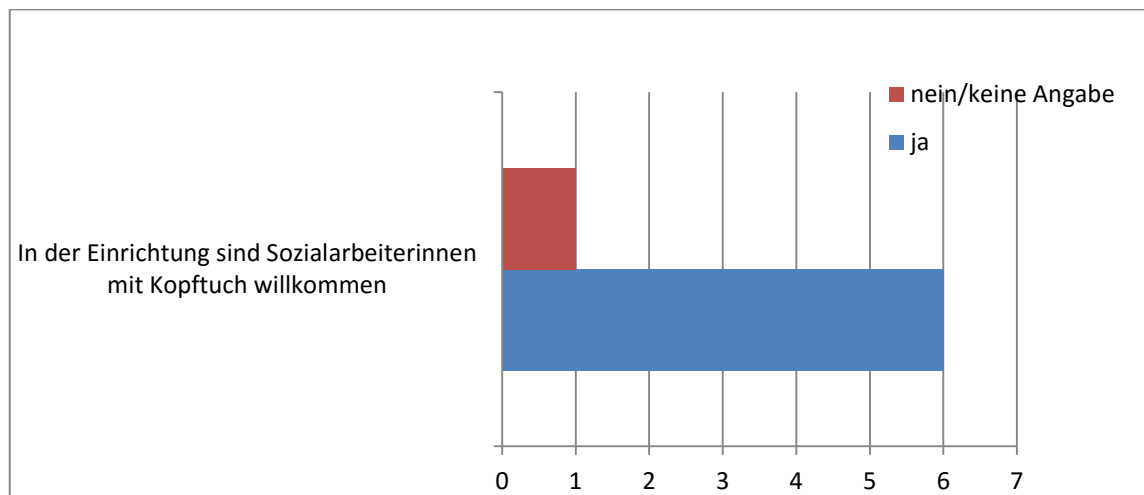


Tabelle 1: Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch- willkommen?

Tabelle 1 veranschaulicht die Ergebnisse der Frage, ob Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch in der Institution willkommen sind. Die Ergebnisse zeigen, dass sechs der sieben Einrichtungen diese Frage mit einem „Ja“ beantwortet haben. Nur eine Einrichtung gab keine Angaben und begründete diese mit den folgenden Worten:

„Frage kann nicht beantwortet werden, da der Terminus „willkommen“ unscharf ist bzw. bewusst eine emotionale Konnotation impliziert. Bei uns kann sich jeder bewerben, der fachlich geeignet ist. Derjenige, der sich fachlich und aufgrund seines Kompetenzprofils als „bester“ qualifiziert, wird eingestellt. Das Tragen eines Kopftuches ist weder Ausschlusskriterium noch Einstellungs Voraussetzung.“ (Zitat: Umfrage 3)

Die Antwort veranschaulicht, dass auch bei dieser Institution das Tragen eines Kopftuches nicht ausschlaggebend für die Einstellung ist. Resultierend aus diesen Ergebnissen ist darauf zu schließen, dass keiner der Einrichtungen etwas dagegen hätte, eine Sozialpädagogin mit einem Kopftuch im Kollegium willkommen zu heißen.

„Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig?“

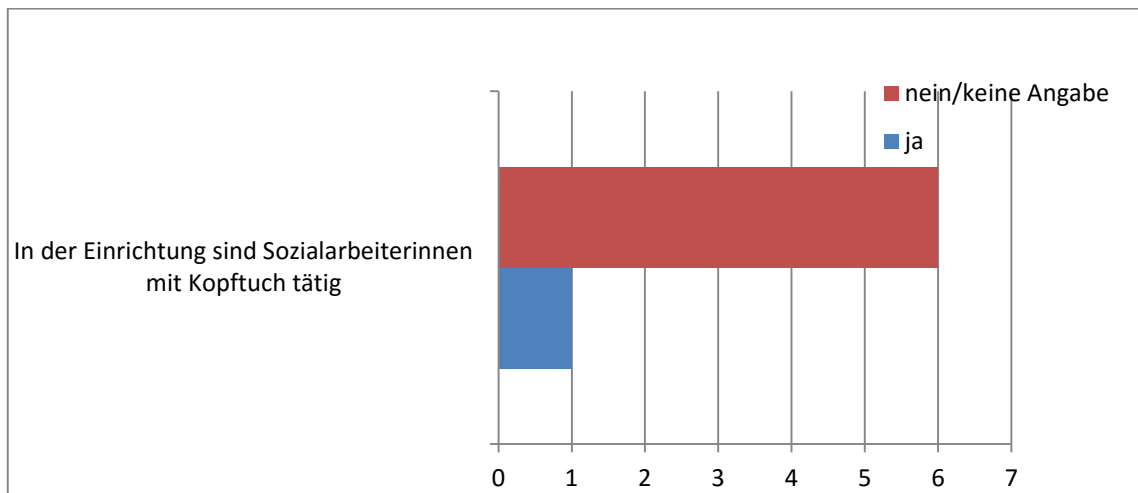


Tabelle 2: Tätige Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch

Während diese Frage von sechs Einrichtungen mit einem „Nein“ beantwortet wurde, gab eine Einrichtung an, dass eine bedeckte Sozialarbeiterin in der Institution tätig sei.

So führte es zu der weiteren Frage, ob dies Vorteile für die Einrichtung hätte. Auf diese Frage kam die Argumentation, dass nicht die Vor- oder Nachteile sondern die persönliche und fachliche Kompetenz eine ausschlaggebende Rolle spielen. Die Institutionen, die keine bedeckte Mitarbeiterin im Kollegium haben konnten sich dazu äußern ob so eine Pädagogin vorteilhaft für die Einrichtung wäre. Zwei der Einrichtungen waren der Meinung, dass es ein Vorteil für die Stelle sein könnte, dass sie damit die Menschen jeweiliger Kulturen anziehen und die Vielfalt fördern könnten. Einer der Einrichtungen sieht es eher als Nachteil. Als Grund wird hierfür gezeigt, dass sie eine öffentliche Verwaltung sind und dass die Vertreter möglichst weltanschaulich und religiös neutral auftreten müssen. Die meisten Kunden würden das Kopftuch als weltanschauliches und religiöses Symbol sehen und somit die Neutralität der öffentlichen Verwaltung hinterfragen.

Die letzten drei Einrichtungen konnten diese Frage nicht beantworten, als Begründung wurde aufgeführt, dass sie keine Erfahrung mit kopftuchtragenden Sozialarbeiterinnen gemacht haben. Weitere Anmerkungen äußerten sich wie folgt:

Institution A:

„Ich habe bisher keine Bewerberin mit muslimischen Glauben und Kopftuch gehabt und somit auch nicht die Gelegenheit eine Mitarbeiterin mit Kopftuch einzustellen. Ich weiß aber, dass die Kirche in der Region dies für den Kindergartenbereich macht.“

Institution B:

„Obwohl ich – Leiter dieser Institution und Ausfüllender des Fragenbogens – bekennender Anhänger der Pastafarians bin, setze ich mein Nudelsieb ja auch nicht im Dienstbetrieb auf. Ich würde es aber sicherlich in Erwägung ziehen, wenn das Kopftuch in der öffentlichen Verwaltung stärkeren Einzug erhalten würde.“

Institution C:

„Wir möchten uns grundsätzlich nicht auf die Äußerlichkeit eines Kopftuches festlegen sondern halten dies für eine Entscheidung des einzelnen Menschen.“

Institution D

„Vorteil? Weder ja noch nein - keine eindeutige Aussage möglich. Bei Bewerbungen zählen fachliche Qualifikation und persönlicher Eindruck (ob ins Team passend) – egal ob Frau oder Mann, mit oder ohne Kopftuch. Wir agieren vorurteilsfrei.“

Basierend auf den oben aufgeführten Ergebnissen der Forschung ist deutlich, dass die Mehrheit der Einrichtungen eine Sozialarbeiterin mit einem Kopftuch einstellen würde. Auffällig ist auch, dass bis auf einer Institution die an der Umfrage teilgenommen hat, in keiner weiteren Institution eine mit Kopftuch bedeckte Sozialarbeiterin tätig ist. Für die Aufnahmevoraussetzungen stehen laut diesen Einrichtungen nicht die religiösen Einstellungen und das Aussehen im Mittelpunkt, sondern die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter, die Motivation und die Fähigkeit zur Empathie. Ebenso werden die Bereitschaften und Erfahrungen im Umgang mit den Klientinnen und Klienten und die Kompatibilität mit dem Anforderungsprofil der Ausschreibung berücksichtigt.

Die Antworten auf die Frage, ob eine kopftuchtragende Sozialarbeiterin für die Institution von Vorteil wäre, weisen gewisse Meinungsunterschiede auf.

6. Spezielle Ressourcen von Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch

Nach bisherigen Recherchen wurden zu diesem Thema keine weiteren wissenschaftlichen Arbeiten geschrieben. Daher ist es schwer klare Aussagen darüber zu treffen. Möglicherweise liegt es an der Minderheit der kopftuchtragenden Sozialarbeiterinnen. Dennoch gibt es sehr viele Ähnlichkeiten und sogar parallelen zu den Ressourcen von Sozialarbeiterinnen mit Migrationshintergrund.

Die wenigen, aber für mich sehr prägnanten Erlebnisse, zeigten mir einige Vorteile des Kopftuches und des Migrationshintergrundes in der Sozialen Arbeit. Im weiteren Verlauf der Arbeit möchte ich basierend auf eigenen Erfahrungen diese Vorteile in Bezug auf die Klienten darstellen.

Während meines Praktikums an der stadtteilorientierten mobilen Jugendarbeit habe ich gemerkt, dass ich zu vielen erwachsene Klientinnen und Klienten eine schnelle und starke Bindung herstellen konnte. Ebenso kam ich bei den meisten Kindern und Jugendlichen sofort an. Insbesondere bekam ich von den Klientinnen und Klienten mit griechisch-türkischem Migrationshintergrund, Türken die hauptsächlich an der Grenze zwischen der Türkei und Griechenland leben, positive Rückmeldungen.

Zwischen den Kulturen, Sitten und Religionen gibt es nicht allzu viele Unterschiede. Würden größere Unterschiede existieren so könnten diese möglicherweise zu Missverständnissen führen. Es kann dabei an der Sprache, Lebensform, Erziehungsstil oder ähnlichem liegen. Zurückgreifend auf einige Erfahrungen, die ich mit meiner Mentorin bei Hausbesuchen gesammelt habe, ist es vorerst wichtig, die sprachliche Barriere aufzuheben.

Ein Großteil der Klientinnen und Klienten konnten die deutsche Sprache nur sehr gebrochen sprechen und kaum verstehen. Durch das Tragen des Kopftu-

ches konnten diese jedoch schnell darauf schließen, dass zur Not das Dolmetschen gesichert ist.

Krönner (2009, S.68) schreibt zu diesem Thema:

„Die sprachlichen Fähigkeiten von etablierten Zuwanderinnen und Zuwanderer stellen eine hervorragende Ressource und eine hohe kommunikative Kompetenz für Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten dar“

Daher sollten gerade in sozialen Institutionen die Mitwirkung von Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch gewährleistet werden.

Ebenso spielt eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch für Klientinnen mit Kopftuch als Ideal für die Motivation in der Bildung und im Beruf eine nicht zu unterschätzende Rolle. „Die Fachkräfte mit Migrationshintergrund fungieren als entscheidende Akteure, Impulsgeber und Vorbilder für Veränderungsmöglichkeiten in der eigenen Community und von Individuen (Landsleuten)“ (ebd., S.67).

Das Bild einer Sozialarbeiterin mit Kopftuch zeigt eine Person, die in ihrem beruflichen Leben sehr erfolgreich und engagiert ist, ohne die eigene kulturelle und religiöse Persönlichkeit in den Hintergrund schieben zu müssen. Dieser Aspekt würde auch meines Erachtens dazu führen, dass der Wille von den Klientinnen mit Kopftuch eine stärkere Position für die Integration in der Öffentlichkeit nimmt.

Ebenso tragen Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch als Vertreter der bedeckten muslimischen Frauen in der Gesellschaft eine enorme Wichtigkeit. Durch den doppelten Stand (Migrationshintergrund, Bedeckung) und durch die spezielle Erfahrungen, Erkenntnisse und kulturelles und sprachliches Wissen sind sie in der Lage, Klienten mit Kopftuch und Migrationshintergrund anzuziehen. Durch die optische Gleichheit die das Kopftuchtragen mit sich bringt, wird schnell eine Sicherheit aufgebaut. „Sie sind so etwas wie »Wegweiser« oder »Lotsen« für die frisch zugewanderten Menschen und stellen von ihrer Funktion her so etwas wie »Leuchttürme« für die u.U. orientierungslose Community oder ihrer Mitglieder dar“ (ebd., S.68).

Zusätzlich kommt die Erleichterung, dass das Kopftuch keine Barriere für eine erfolgreiche Karriere darstellt. Gewisse Fragen und Ängste bezüglich der Zukunft können vermindert werden. Solche Hilfeleistungen können die Klienten gezielt zu höheren Erfolgen befähigen.

Die aufgezählten Aspekte können ebenso dazu führen, dass sich bedeckte Klientinnen bei solch einer bedeckten Sozialarbeiterin sehr viel wohler und durch den religiösen und kulturellen Hintergrund leichter Verstanden fühlen würden.

Somit würden sie höchst wahrscheinlich für die Beratung eher die Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch in Anspruch nehmen. Damit ist nicht gemeint, dass die nichtmuslimischen Sozialarbeiterinnen in diesem Bereich inkompetent wären. Es würde eventuell nur am religiösen Wissen und der Nachvollziehbarkeit der Situation liegen, dass sie nicht als Beraterin oder Beziehungsperson angenommen werden. Bedeckte Professionen können sich besser in die Lage von bedeckten Frauen stellen. Sie können die Problematiken, Belastungen und vor allem die verbalen Diskriminierungen oder die starrenden Blicke der Gesellschaft mitfühlen und besser verstehen. Nichtmuslimische Sozialarbeiterinnen können diese Eindrücke oft kognitiv erkennen, dennoch vermindert emotional verstehen. „Denn der Sinn von Kultur- und Religion spezifischen Zeichen und Bedeutungen, Werten und Normen lassen sich von Kultur- und Religionfremden häufig nicht entziffern, auch wenn sie die Situation beobachten und sprachlich übersetzen könnten.“ (Krönner 2009, S.68).

Um Vorurteile gegenüber kopftuchtragende Klientinnen zu vermindern, ist ein Austausch von kulturellem und religiösem Wissen von Vorteil. Der Gedanke, dass es für eine Missionierung dienen sollte, ist keinesfalls die Absicht von solchen Pädagoginnen. Vielmehr könnten dadurch eher einige Zustände besser verstanden werden.

Meine Erfahrungen zeigen mir, dass bedeckte Sozialarbeiterinnen eine kommunikative Brücke der Verständigung zwischen den Klientinnen mit Kopftuch und nichtmuslimischen Fachkräften aufbauen. Dadurch wird eine angenehmere und ausgeglichene Zusammenarbeit zwischen allen Parteien hergestellt und das Vertrauensgefühl sicherer aufgebaut. Ein weiterer Punkt ist, dass Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch verschiedene Methoden zur Hilfe und Beratung ken-

nen, die sie durch religiöse und kulturelle Kenntnisse umsetzen können. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Sozialarbeiterinnen somit für die Kollegen eine Bereicherung sein können. Der Wissensaustausch könnte möglicherweise zu einem positiven Arbeitsklima und zur Stärkung der Kompetenzen führen.

Ebenso wichtig ist die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Keine soziale Einrichtung sollte eine diskriminierende und vorurteilsvolle Haltung gegenüber dem Kopftuch haben.

Die Praktika haben mir persönlich gezeigt, dass weder Kinder noch Jugendliche keinerlei Scheu vor dem Kopftuch nicht negativ betrachten. Die Identität und die sozialen Kompetenzen sind die wichtigsten Aspekte für die vertrauensvolle Bindung zu der Pädagogin.

Es ist also wichtig, dass den Kindern in den sozialen Einrichtungen wie Kindergärten oder Schulen schon früh genug eine Begegnung mit Menschen unterschiedlicher Nationen und Religionen ermöglicht wird. Möglicherweise führen Pädagoginnen und Erzieherinnen mit Kopftuch zu mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber anderen religiösen und kulturellen Einstellungen. Kinder werden nicht mit rassistischen und diskriminierenden Gedanken geboren, sondern erwerben es durch das soziale Umfeld und der Gesellschaft. Kinder sind offen und akzeptieren die Menschen so wie sie sind.

Die Unbekanntheit des Kopftuches kann bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Neugier führen, die interessierte Fragestellungen hervorbringen kann, wie beispielsweise „Haben sie unter ihrem Tuch Haare?“. Dieser Wissensaustausch kann zusätzlich auch die Fantasie der Kinder anregen. Eine sofortige Akzeptanz oder Verständnis für die Antworten wird nicht stattfinden können.

Es wird immer wieder zu verschiedene Fragen über das Kopftuch kommen. Nach klaren Erläuterungen der Fragen kann es dann zu Akzeptanz der Kopftuchtragenden Sozialarbeiterin kommen. Solche Vorgehensweisen können die Diskriminierungen abschaffen. Zusätzlich können kleinere Diskussionsrunden für die Beantwortung von noch offenen und unklaren Fragen sehr hilfreich sein.

7. Fazit

In Anbetracht einer nicht ausreichenden Rückmeldung verschiedener Einrichtungen und aufgrund eines begrenzten Zeitraumes, konnte die Frage lediglich anhand sieben nicht vollständig ausgefüllter Fragebögen analysiert werden.

Die erreichten Resultate zeigen keine großen Abweichungen zwischen den Institutionen. Auffällig wurde jedoch, dass die Fragestellungen meinerseits nicht verständlich genug formuliert waren, was dazu führte, dass keine beziehungsweise nicht erwünschte Antworten angegeben wurden. Es konnte nicht explizit ermittelt werden, welche zusätzlichen Hilfeleistungen eine bedeckte Sozialarbeiterin für eine Einrichtung mit sich bringen würde. Bezüglich der Stigmatisierung in der Gesellschaft konnte Anhand von Literaturrecherchen festgestellt werden, dass das Kopftuch in der Gesellschaft überwiegend negativ angesehen wird und als ein Zeichen von Unterdrückung und radikaler Islamismus wahrgenommen wird. Die religiöse Seite wird meist auch in den Medien nur angeschnitten und nicht genauer erläutert. Die gemeinsame Zusammenarbeit mit bedeckten Sozialarbeiterinnen können einer Institution ermöglichen, dass die Klienten und Klientinnen von jeglichen Vorurteilen gelöst werden und Akzeptanz gegenüber unterschiedliche Kulturen und Religionen zeigen können.

Die Frage, ob das Kopftuchtragen einer Sozialarbeiterin einer Institution Vor- oder Nachteile liefert, konnte in der vorliegenden Arbeit nur oberflächlich beantwortet werden. Einzelne Ergebnisse aus den Umfragebögen und der eigenen Erfahrungen lassen jedoch darauf schließen, dass ein Kopftuch keinerlei Nachteile mit sich bringt. Vorteile beziehen sich vor allem auf kulturelle und religiöse Hintergründe der Sozialarbeiterinnen. Der Migrationshintergrund ermöglicht eine bessere Bindung zu Klienten und Klientinnen, die ebenfalls aus einer Migrantenfamilie abstammen. Muslimisch geprägte kopftuchtragende Kinder und Jugendliche nehmen die Kompetenzen der Pädagogen wahr und sind somit motiviert eine bessere Zukunft aufzubauen.

Sie entdecken, dass eine erfolgreiche Schulbildung und ein Berufsleben nicht durch das Aussehen und der religiösen Einstellungen beeinflusst wird.

Aufnahmevoraussetzungen für die Einrichtungen, die an der Umfrage teilgenommen haben, bestehen vor allem aus Fähigkeiten und Fertigkeiten der Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen. Das Kopftuch wird von keiner Institution als ein Ausschlusskriterium angegeben.

Eine erweiterte Studie über einen längeren Zeitraum könnte weitere wichtige Belege für die Beantwortung von noch offenen Fragen liefern. Diese könnten Fragen sein, die beispielsweise genauere Erkenntnisse über kopftuchtragende Sozialarbeiterinnen aufweisen könnten, wie:

- Inwiefern wird die Ausbildung zur Sozialarbeiterin durch das Tragen eines Kopftuches beeinflusst?
- Wie stehen die zukünftigen Einstellungschancen?
- Welche weiteren Vorteile können kopftuchtragende Sozialarbeiter für Kinder und Jugendliche mit sich bringen?

Abschließend ist zu erwähnen, dass es für die soziale Arbeit unverzichtbar ist, keine Vorurteile gegenüber Menschen zu haben, denn

„Von Natur aus sind alle Menschen gleich, es sind ihre Gewohnheiten, die den Unterschied machen“

Konfezius

Literaturverzeichnis

Bullock, Katherine (2007): Rethinking Muslim Women and the Veil. Challenging Historical and Modern Stereotypes. Second Edition. Herndon (USA) / London: The International Institute of Islamic Thought.

Chaouki, Aisha (2011): Das „Kopftuch“ Unterdrückung oder Freiheit? / Über den Hijab und die Bekleidung der muslimischen Frau. 1. Auflage. Düsseldorf: Islamische Bibliothek.

Goffman, Erving (2014): Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. 22.Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Institut für Demoskopie Allensbach (2004): DER KOPFTUCHSTREIT Die Mehrheit der Bevölkerung widerspricht dem Bundespräsidenten. Allensbacher Berichte. Allensbach am Bodensee. (Nr.2. Archiv-Nummer der Umfrage: 7051, S. 1-4).

Jessen, Frank; von Wilamowitz-Moellendorff, Ulrich(2006): Das Kopftuch – Entschleierung eines Symbols? In: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hg.): Zukunftsforum Politik. Berlin: (Nr.77, S. 9 ff.)

Krönner, Helena Cunha (2009): Fachkräfte mit Migrationshintergrund in der Sozialen Arbeit – Grenzen und Chancen von zugewanderten SozialarbeiterInnen in Deutschland. Hamburg: Druck Diplomica Verlag GmbH.

Nachbaur, Ulrich (2011): Lehrerinnenzölibat - Zur Geschichte der Pflichtschullehrerinnen in Vorarlberg im Vergleich mit anderen Ländern. Regensburg: Roderer Verlag.

Pinn, Irmgrad; Wehner, Marlies (1995): EuroPhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht, Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung.

Schwarzer, Alice (2010): Die große Verschleierung. Für Integration, gegen Islamismus. Köln: Kiepenheuer & Witsch.

Ulfkotte, Udo (2008): SOS Abendland: Die schleichende Islamisierung Europas, Verlag: Kopp Verlag

Quellen:

Allgemeines Gleichberechtigungsgesetz (AGG) (2014/2015)

Bundesministerium für Gesundheit (2015): Wenn "Essen" das Leben bestimmt. aufgerufen am 20.11.2015 um 01:07 Uhr
<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/gesundheitsgefahren/essstoerung/wenn-essen-das-leben-bestimmt.html>

Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Freiheitliche demokratische Grundordnung; aufgerufen am 28.12.2015 um 15:56 Uhr
<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16414/freiheitliche-demokratische-grundordnung>

Der Koran

Deutsches Grundgesetz (GG) Artikel 4 (2014/2015)

Elger, Kathrin (2010): Beitrag in: Spiegel online - Panorama:
<http://www.spiegel.de/spiegelgeschichte/a-719478.html>

Geuther, Gudula; Hür, Kemal (2015): Beitrag in: Deutschlandfunk – Eine Herausforderung für Schulen aufgerufen am 29. 12. 2015 um 09:08 Uhr.
http://www.deutschlandfunk.de/neues-kopftuchurteil-eine-herausforderung-fuer-schulen.724.de.html?dram:article_id=316077

Harder, Janina (2011): Im Namen der Ehre, Beitrag in: Die Welt aufgerufen am 29.12.2015 um 10:45 Uhr.

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article13737784/Im-Namen-der-Ehre-die-Kehle-durchschneiden.html>

Jadallah, Ahmed; Titelbild (2006): Der heilige Hass – Zwölf Muhammed – Karikaturen erschüttern die Welt, Beitrag in: Der Spiegel; aufgerufen am 27.12.2015 um 22:48 Uhr.

<http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45774320.html>

Joumana Haddad (2011): Triebgesteuerte Männer gehören an die Leine Beitrag in: Die Welt; aufgerufen am 29.12.2015 um 16:23 Uhr

<http://www.welt.de/debatte/kolumnen/auf-eine-zigarre/article13510495/Triebgesteuerte-Maenner-gehoeeren-an-die-Leine.html>

Köhler, Fabian (2013): Alle Muslime sind Terroristen – bis auf 99,994%, Beitrag in Neues Deutschland – Sozialistische Tageszeitung; aufgerufen am 29.12.2015 um 18:12 Uhr.

<http://www.neues-deutschland.de/artikel/817339.alle-muslime-sind-terroristen-n-bis-auf.html>

Pflanx – Express (2015): Weil sie eine Frau ist: Imam gibt Julia Klöckner nicht die Hand; aufgerufen am 29.12.2015 um 15:48 Uhr.

<http://www.pfalz-express.de/weil-sie-eine-frau-ist-imam-gibt-julia-klockner-nicht-die-hand/>

Prof. Schirmmacher, Christine (2011): "Von Gleichberechtigung kann keine Rede sein" - Interview mit Prof. Christine Schirmmacher zu Frauenrechten, Islam und Iran, Beitrag in: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) aufgerufen am 29.12.2015 um 02:21 Uhr.

<http://www.igfm.de/news-presse/interviews/frauen-im-islam-c-schirmmacher/>

Schildt, Axel (2002): Gesellschaftliche Entwicklung, Beitrag in: Bundeszentrale für politische Bildung; aufgerufen am 29.12.2015 um 11:09 Uhr
<http://www.bpb.de/izpb/10124/gesellschaftliche-entwicklung?p=all>

Süddeutsche Zeitung (2015): Frauen fühlen sich im Berufsleben benachteiligt. aufgerufen am 23.11.2015 um 23:38 Uhr
<http://www.sueddeutsche.de/news/karriere/arbeitsmarkt-frauen-fuehlen-sich-im-berufsleben-benachteiligt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-150306-99-02667>

Schrupp, Antje (2015): Der Missachtung begegnen, Beitrag in: Zeit online aufgerufen am 29. 12.2015 um 17:06 Uhr
<http://www.zeit.de/kultur/2015-10/frauenfeindlichkeit-toleranz-religionen-10nach8>

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch- willkommen? | 32 |
| Tabelle 2: Tätige Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch..... | 33 |

Anhang

- Blanko- Umfragebogen

- Ausgefüllte Umfragebögen
 - Institution A
 - Institution B
 - Institution C
 - Institution D
 - Institution E
 - Institution F
 - Institution G

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil ... |
| Anmerkungen: | |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|---|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Qualifizierter Abschluss mit Zeugnis, staatliche Anerkennung |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | Sozialpsychiatrisches Arbeitsfeld einschließlich Suchthilfe/ Eingliederungshilfe |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> (in meinem Verantwortungsbereich) |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil es die Vielfalt fördert und evtl. auch Menschen anspricht bisher nicht von uns betreut werden. Aber das ist eine Vermutung, ich habe bisher keine Bewerberin mit muslimischen Glauben und Kopftuch gehabt und somit auch nicht die Gelegenheit eine Mitarbeiterin mit Kopftuch einzustellen. Ich weiß aber das die Kirche in der Region das für den Kindergartenbereich macht. Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil ... |
| Anmerkungen: | Wir sind ein großes Unternehmen, mit über 500 Vollzeitkräften, ich verantworte nur einen Teilbereich mit 45 MA und bin nicht über alle MA des Unternehmens informiert, da sollten Sie sich an die Personalabteilung wenden. |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Hochschulabschluss der sozialen Arbeit Motivation Empathiefähigkeit Bereit, Vorurteile immer wieder zu hinterfragen |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | Süchtige Menschen und ihre Bezugspersonen |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil wir Menschen dieser Kultur dadurch anziehen würden. Nein, weil ... |
| Anmerkungen: | In der Stiftung arbeiten in anderen Bereichen Frauen mit Kopftuch. Wir sind als Stiftung offen dafür. Es wäre kein Grund, eine geeignete Bewerberin deswegen abzulehnen. |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|---|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Staatliche Anerkennung als Sozialpädagoge/in; Erfahrungen mit dem Personenkreis beh. Menschen; Kompatibilität mit dem Anforderungsprofil der Ausschreibung |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | <i>Beh. Menschen (psychisch, geistig, körperlich)</i> |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Frage kann nicht beantwortet werden, da der Terminus „willkommen“ unscharf ist bzw. bewusst eine emotionale Konnotation impliziert. Bei uns kann sich jeder bewerben, der fachlich geeignet ist. Derjenige, der sich fachlich und aufgrund seines Kompetenzprofils als „bester“ qualifiziert, wird eingestellt. Das Tragen eines Kopftuches ist weder Ausschlusskriterium noch Einstellungsvoraussetzung. |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil... Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil Tendenziell würde sich eine Kollegin mit Kopftuch vermutlich eher zum Nachteil auswirken. Als Vertreter der öffentlichen Verwaltung müssen die Kolleg/innen möglichst weltanschaulich/religiös neutral auftreten. |

| | |
|--------------|---|
| | <p>Ein Kopftuch wird aber voraussichtlich bei einigen Kunden als weltanschauliches/religiöses Statement wahrgenommen und dadurch dann die Neutralität der öffentlichen Verwaltung hinterfragt. (Obwohl ich – Leiter dieser Institution und Ausfüllender des Fragebogens – bekennender Anhänger der Pastafarians bin, setze ich mein Nudelsieb ja auch nicht im Dienstbetrieb auf. Ich würde es aber sicherlich in Erwägung ziehen, wenn das Kopftuch in der öffentlichen Verwaltung stärkeren Einzug erhalten würde.)</p> |
| Anmerkungen: | |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Abgeschlossene Ausbildung als Diplomsozialpädagoge/Diplomsozialpädagogin Bachelor soziale Arbeit |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | Unbegleiteten minderjährigen Ausländern |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil ... |
| Anmerkungen: | kann nicht eingeschätzt werden, da bisher keine Erfahrung |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Studium der Sozialpädagogik Sozialarbeit mit staatlicher Anerkennung |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | Mit Familien, Kindern und Jugendlichen |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Kann nicht beantwortet werden, weil keine Erfahrung in der Praxis Nein, weil ... Kann nicht beantwortet werden, weil keine Erfahrung in der Praxis |
| Anmerkungen: | kann nicht eingeschätzt werden, da bisher keine Erfahrung |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Erfüllung des Fachkräftegebotes gemäß der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen: sozialwissenschaftliche Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung mit Abschlüssen (Diplomsozialarbeiter, Diplomsozialpädagogen, BA Gesellschafts- und Sozialwissenschaften, BA Soziale Arbeit u.a.) |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche 10 bis 18 Jahre, in der Sozialarbeit bis 27 Jahre (Einheimische und Migranten, junge Flüchtlinge) |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil ... |
| Anmerkungen: | Vorteil? Weder ja noch nein - keine eindeutige Aussage möglich. Bei Bewerbungen zählen fachliche Qualifikation und persönlicher Eindruck (ob ins Team passend) – egal ob Frau oder Mann, mit oder ohne Kopftuch. Der Stadtjugendring Suhl e.V. agiert vorurteilsfrei. |

Umfrage (Soziale Arbeit mit Kopftuch / Stigmatisierung in der Gesellschaft)

| | |
|--|--|
| Name und Träger der Einrichtung | ANONYM |
| Aufnahmevoraussetzungen für die Stelle als Sozialarbeiter/in | Abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder vergleichbare Ausbildung; i.d.R. Mitglied einer christlichen Kirche, aber Ausnahmen sind möglich. Ausnahmen werden bei fachlicher Eignung großzügig gehandhabt. Nicht angestellt werden Personen die aus der Kirche ausgetreten sind. |
| Mit welcher Zielgruppe arbeiten sie? | Der Caritasverband München hat ein sehr breites Spektrum. Von Beratungsstellen bis zu Altenheimen und Jugendhilfeeinrichtungen (ungefähr 7.000 MitarbeiterInnen in der Diözese). |
| 1. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch willkommen? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| 2. Sind in Ihrer Einrichtung Sozialarbeiterinnen mit Kopftuch tätig ? | Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> |
| Wenn Frage 2 mit JA beantwortet wurde: | |
| 3. Ist das ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Wir fragen nicht nach Vor- oder Nachteilen von Kopftüchern, wenn die fachliche und persönliche Eignung gegeben ist. Nein, weil... |
| Wenn Frage 2 mit Nein beantwortet wurde: | |
| 4. Wäre eine Sozialarbeiterin mit Kopftuch ein Vorteil für die Einrichtung? | Ja, weil ... Nein, weil ... |
| Anmerkungen: | Wir möchten uns grundsätzlich nicht auf die Äußerlichkeit eines Kopftuches festlegen sondern halten dies für eine Entscheidung des einzelnen Menschen. (passend) – egal ob Frau oder Mann, mit oder ohne Kopftuch. Der Stadtjugendring Suhl e.V. agiert vorurteilsfrei. |
| | |

Selbständigkeitserklärung

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Schwäbisch Gmünd, 29.12.2015

Ort, Datum

Unterschrift